

# Beitragsordnung des Carneval-Club Rendsburg e.V.

- §1 Der Beitrag beträgt pro Geschäftsjahr (01.04-31.03)
- |   |          |
|---|----------|
| - Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre                         | 45,00 €  |
| - Einzelpersonen  | 75,00 €  |
| - Ehepaare/<br>eingetragene Lebenspartnerschaften         | 110,00 € |
| - Familien  | 135,00 € |
| - Rentner Einzelpersonen                                  | 60,00 €  |
| - Rentner Ehepaare/<br>eingetragene Lebenspartnerschaften | 90,00 €  |
- §2 Der Beitrag ist zum 01.08 des Geschäftsjahres fällig. Auf Antrag beim Schatzmeister ist eine Halbjährliche Zahlung möglich.
- §3 Mit Vollendung des 18. Lebensjahr wird der Beitrag für Einzelpersonen fällig. Auf Antrag kann bis zum Vollendeten 24. Lebensjahr der Beitrag für Jugendliche weitergelten, wenn die Person weiter zur Schule geht, Studiert, einer Berufsausbildung nachgeht oder einen Freiwilligendienst leistet. Der Nachweis ist jährlich bis zum 01.07 unaufgefordert beim Schatzmeister vorzulegen. Liegt der Nachweis nicht vor wird automatisch der Einzelbeitrag fällig.
- §4 Bei Rücklastschriften die durch das Mitglied verursacht werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 5€ fällig.
- §5 Bildungskarten werden für den Beitrag akzeptiert.
- §6 Bei Änderungen in der Bankverbindung, Bildungskartennummer oder Abrechnungsart ist unaufgefordert der Schatzmeister zu informieren. Finanzielle Nachteile hieraus hat das Mitglied zu tragen.
- §7 In begründeten Fällen ist in absprach mit dem Schatzmeister Zahlungserleichterung möglich. Dies ist immer eine Einzelfallentscheidung.
- §8 Bei Rentnern ist der Nachweis zu erbringen: bei Normaler Verrentung reicht der Nachweis einmalig aus. Bei befristeten Renten (Erwerbsunfähigkeit oder Minderung) Ist der Nachweis bei Verlängerung erneut erforderlich